

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests


und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Es wird das Vorliegen eines

negativen Antigentests **positiven** Antigentests

bescheinigt für

	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	



Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zur Kostenerstattung durch das Land, längstens 6 Monate aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Ich habe den Datenschutzhinweis gelesen und willige dazu ein:

Bei fehlender Unterschrift kann der Test nicht durchgeführt werden, bei Minderjährigen Sorgeberechtigte/r _____ Unterschrift

Der Antigentest wurde durchgeführt von

	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) Stadt Schwäbisch Hall Am Markt 6 74523 Schwäbisch Hall Handelsname des verwendeten Antigentests SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test Roche	-Stempel (falls vorhanden)-

	Testdatum	Unterschrift (<i>ausführende Person</i>)
	Uhrzeit	

Berechtigung da

- Selbstzahler
- Grenzpendler/ Grenzgänger
- Personal von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehend, hohes Expositionsrisiko, Schülerin oder Schüler sowie deren Eltern, beschäftigt in der Jugendhilfe, Wahlhelfende/r

Meine Rechte im Datenschutz finde ich auf der Rückseite.

Information gemäß Artikel 13 DSGVO zur Durchführung eines Corona-Schnelltest

1 Verantwortlicher

Stadt Schwäbisch Hall, Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim,
Am Markt 6, 74523 Schwäbisch Hall,
als datenschutzrechtlich Verantwortlicher
- nachfolgend Stadt Schwäbisch Hall bezeichnet -
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@schwaebischhall.de

2 Art und Umfang der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Name, Geburtsdatum, Anschrift und Kontaktdaten, Gesundheitsdaten gem. Art. 9 DSGVO

3 Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Protokollierung und Dokumentation der Testabwicklung.

4 Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere Stellen

Die personenbezogenen Daten werden von uns gegenüber Auftragnehmern der Stadt Schwäbisch Hall ausschließlich für o.g. Zwecke verwendet. Im Falle eines positiven Ergebnisses sind wir verpflichtet, das Ergebnis dem örtlichen Gesundheitsamt mitzuteilen. Sollten Sie einen Anspruch auf einen kostenfreien Test haben, leiten wir Ihren Nachweis dafür an die Abrechnungsstellen weiter.

5 Dauer der Speicherung / Verarbeitung

Die genannten personenbezogenen Daten werden zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und gespeichert und bis zur Kostenerstattung durch das Land, längstens 6 Monate aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

6 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Artikel 6 und 9 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

7 Ihre Rechte im Datenschutz

In Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer in Nr. 2 genannten Daten haben Sie folgende Rechte: Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO.

Sollte die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgen, können Sie diese Einwilligung gem. Art 7 DSGVO jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ferner haben Sie das Recht, sich nach Art. 77 DSGVO beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de zu beschweren.